Foto: Ambrozinio/Fotolia

Tacho defekt | Kein Fahrverbot?

Ein defekter Tachometer kann den Handlungsunwert eines Geschwindigkeitsverstoßes herabsetzen mit der Konsequenz, dass der Vorwurf eines groben Pflichtverstoßes nach § 25 Abs. 1 S. 1 StVG – und damit auch die Verhängung eines Fahrverbotes – entfällt.

AG Lüdinghausen, Entscheidung vom 7.3.2016, Az. 19 OWi – 89 Js 2669/ 15-258/15, NZV 2016, 294

Fiktive Abrechnung | Dauer der Nutzungsausfallentschädigung

Rechnet der Geschädigte seinen Schaden aus einem Verkehrsunfall fiktiv ab, kommt es für die Dauer einer geschuldeten Nutzungsausfallentschädigung auf die objektiv erforderliche Dauer der Wiederherstellung an.

LG Saarbrücken, Entscheidung vom 15.5.2015, Az. 13 S 12/15, zfs 2016, 85

Restwertangebot der Versicherung | Wartepflicht des Geschädigten

Verkauft der Geschädigte sein Fahrzeug zu demjenigen Preis, den ein von ihm eingeschalteter Sachverständiger in einem Gutachten festgeschrieben hat, das eine konkrete Wertermittlung auf dem allgemeinen regionalen Markt erkennen lässt, so leistet er dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Genüge. Der Geschädigte kann dann vom Schädiger nicht auf einen höheren Restwerterlös verwiesen werden, der auf einem Sondermarkt für spezialisierte Restwertaufkäufe erzielt werden könnte.

Eine Verpflichtung des Geschädigten, vor dem Verkauf seines Wagens dem gegnerischen Haftpflichtversicherer das Schadengutachten zugänglich zu machen und ihm einen gewissen Zeitraum zum Nachweis höherer Restwertangebote einzuräumen, wie es zum Beispiel vereinzelt in der Rechtsprechung verlangt wird, sieht das Landgericht Gießen nicht.

LG Gießen, Entscheidung vom 28.1.2016, Az. 5 O 212/15, Die Verkehrsanwältin 2016, 152

Betrug der Werkstatt | Übernahme des Kaskoselbstbehaltes

Übernimmt die Werkstatt die Selbstbeteiligung der Kasko für den Kunden ganz oder teilweise, reduziert sie dadurch den vom Besteller geschuldeten Werklohn. Wer einen Schaden bei einer Versicherung abrechnet, muss diese über die Schadenhöhe zutreffend informieren. Wer dabei die Reduzierung des Werklohns verschweigt, täuscht über die für die Berechnung der Versicherungsleistung relevante Werklohnhöhe.

AG Passau, Entscheidung vom 5.5.2015, Az. 9 Cs Js 4140/13, Die Verkehrsanwältin 2016, 97

Foto: Chromorange/Picture Alliance

Wegeunfall | Auch bei Öffnen und Schließen des eigenen Hoftores möglich

Versicherungsschutz besteht auf dem Hinweg zur Arbeit bereits mit dem Durchschreiten der Haustür und erstreckt sich ab dann auch auf Gefahrenmomente, die vom privaten Grundstück ausgehen. Gleiches gilt, wenn der Versicherte die Fahrt zur Arbeit auf dem eigenen Grundstück antritt und zu diesem Zweck das Hoftor öffnet beziehungsweise schließt. Das Gericht geht dabei davon aus, dass „die auf das Erreichen der Arbeitsstätte gerichtete Handlungstendenz" auch noch beim (Wieder-)Verschließen des Hoftores fortbesteht. Die – wenn überhaupt – anzunehmende Unterbrechung des Arbeitsweges während des Öffnens oder Schließens des Tores ist jedenfalls unerheblich.

LSG Darmstadt, Entscheidung vom 2.2.2016, Az. L 3 U 108/15, DAR 2016, 347

Foto: Maridav/Fotolia

Handyverbot 1 | Auch Kamerafunktion eingeschlossen

Der Begriff des Benutzens in § 23 Abs. 1a StVO umfasst auch die Nutzung der Kamerafunktion eines Mobiltelefons. Im verhandelten Fall wurde ein Fahrer wegen eines Verstoßes gegen § 23 Abs. 1a StVO verurteilt, weil er mit seinem Telefon während der Fahrt Fotos machen wollte. Die Hamburger Richter bestätigten diese Rechtsauslegung.

OLG Hamburg, Entscheidung vom 28.12.2015, Az. 2 -86/15, NZV 2016, 294

Handyverbot 2 | Anschließen des Ladekabels während der Fahrt nicht erlaubt

Das Halten eines Mobiltelefons während der Fahrt, um es mit einem Ladekabel im Fahrzeug zum Laden anzuschließen, erfüllt den Tatbestand des Handyverbots nach § 23 Abs. 1a StVO.

OLG Oldenburg, Entscheidung vom 7.12.2015, Az. 2 Ss OWi 290/15, NZV 2016, 294

Schadenregulierung | Schädiger muss Reinigungskosten tragen

Es ist unstreitig, dass nach Reparaturarbeiten wie Lackierarbeiten am Fahrzeug das Fahrzeug sowohl innen als auch außen vor der Rückgabe an den Kunden endgereinigt werden muss. Die Reinigung ist ursächlich durch das Unfallereignis verursacht. Die Kosten hierfür sind vom Schädiger zu tragen.

AG Rastatt, Entscheidung vom 1.3.2016, Az. 16 C 279/15, Die Verkehrsanwältin 2016, 126

Sachverständigengutachten | Ersatzfähigkeit von pauschalen Nebenkosten

Der Geschädigte eines Verkehrsunfalles darf bei Einholung eines routinemäßigen Kfz-Schadengutachtens auf dem regionalen Markt Nebenkosten, die der Sachverständige pauschal in Höhe von 100 Euro netto abrechnet, grundsätzlich für erforderlich halten.

LG Saarbrücken, Entscheidung vom 6.2.2015, Az. 13 S 185/14, NZV 2016, 287